

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 25. Juni 2025

§ 387

Motion Regula N. Keller, Ennenda, und Unterzeichnende «Kantonales Wasserbaugesetz»; Fristerstreckung

(Bericht Regierungsrat, 29.4.2025)

Regula N. Keller, Ennenda, beantragt als Unterzeichnerin sowie im Namen der Fraktion der Grünen / Jungen Grünen Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates. – Das Thema Wasser ist im Kanton Glarus komplex. Deshalb ist man auch seit mehreren Jahren oder gar Jahrzehnten daran, Auslegeordnungen zu erstellen und zeitgemässe Lösungen zu suchen. Die Motion ist als konstruktiver Beitrag zu verstehen; nach langem Suchen soll mit der Entflechtung von Wasserbau und Wasserrechten eine Lösung gefunden werden. Der Kanton Glarus benötigt möglichst schnell ein zeitgemässes Wasserbaugesetz, damit dringend notwendige Hochwasserschutzprojekte angegangen werden können. Die rasch voranschreitende Klimaerwärmung erhöht die Dringlichkeit zusätzlich. Vor allem die Gemeinden sind darauf angewiesen. Das führten vergangene Gemeindeversammlungen der Gemeinde Glarus mit Traktanden zum Hochwasserschutz sehr deutlich vor Augen. Die Fristerstreckung ist zu gewähren, damit der Regierungsrat und die Verwaltung einen Gesetzesvorschlag zum Wasserbau erarbeiten und dem Landrat zur Beratung vorlegen können. Damit ist aber auch klar, dass die Motionäre mehr als eine Auslegeordnung erwarten.

Martin Zopfi, Schwanden, Unterzeichner, unterstützt namens der FDP-Fraktion den regierungsrätlichen Antrag. – Die Fristerstreckung ist kein Blankoscheck für weitere Verzögerungen. Die FDP-Fraktion erwartet, dass die zusätzliche Zeit für einen konsequenten Fortschritt genutzt wird. Die Motion fordert die Trennung von Wasserrechten und Wasserbau nicht ausdrücklich. Sie ist diesbezüglich offen. Aber sie zeigt deutlich auf, dass eine solche Entflechtung ein praktikabler und zielführender Weg wäre, um die heutige Blockade zu überwinden. Genau darin liegt aber auch der Knackpunkt. Seit der Revision des Bundesgesetzes über den Wasserbau im 2008 ist klar, dass die Kantone handeln müssen. Während andere Kantone längst moderne Regelungen eingeführt haben, arbeitet man im Kanton Glarus immer noch mit einem Provisorium im Einführungsgesetz zum Zivilgesetzbuch. Dieses Regelwerk genügt den heutigen Anforderungen schlicht nicht mehr. Aus Sicht der FDP-Fraktion braucht es jetzt eine Entflechtung – nicht dogmatisch in zwei Gesetzen, aber mit klaren institutionellen und inhaltlichen Zuständigkeiten. Nur so gelingt ein zukunftsfähiges Wasserbaugesetz, das Planungssicherheit schafft und den Hochwasserschutz wirksam stärkt. Der Staat muss verlässliche Rahmenbedingungen setzen – nicht mehr, aber auch nicht weniger. Gemeinden, Private und auch Unternehmungen können nur dann Verantwortung übernehmen, wenn die Zuständigkeiten klar sind. Solange das nicht der Fall ist, bleibt vieles blockiert: die Sicherheit entlang der Gewässer, die Entwicklung von Nutzungen und Projekten und letztlich

auch die Wahrnehmung wirtschaftlicher Chancen für den Kanton Glarus. Die Zustimmung zur Fristerstreckung ist ein Signal für den Aufbruch, nicht für weitere Abwehrhaltung. Die Trennung von Wasserbau und Wasserrechten ist nicht das Problem. Sie ist der Schlüssel zur Lösung. Diesen gilt es endlich zu nutzen.

Regierungsrat *Thomas Tschudi* dankt für die Zustimmung zum regierungsrätlichen Antrag. – Das Thema wird nicht auf die lange Bank geschoben. Die Arbeiten sind im Gang, erfordern aber Zeit. Seit Jahrzehnten kommt man nicht ins Ziel. – Erfreulicherweise hielt Landrat Martin Zopfi fest, dass eine Entflechtung von Wasserbau und Wasserrechten kein Muss sei. Das Departement Bau und Umwelt will lieber Integration statt Separation. Es wird entsprechend versucht, das Wasserrecht im künftigen Wassergesetz gesamtheitlich zu regeln. – Der Hochwasserschutz lässt sich bereits heute umsetzen. Das zeigt sich an verschiedenen Gewässern. Dort nahmen sich Korporationen den Aufgaben an. Es ist eine Märr, dass der Hochwasserschutz heute blockiert sei – auch wenn die Umsetzung von Hochwasserschutzprojekten einfacher sein könnte.

Darüber hinaus wird das Wort nicht mehr verlangt. Der Fristerstreckung ist zugestimmt.